

Temple de l'Abeille à La Chaux-de-Fonds

Autor(en): **Reutter, Louis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **45/46 (1905)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Temple de l'Abeille à La Chaux-de-Fonds.

Par Louis Reutter, architecte à La Chaux-de-Fonds.

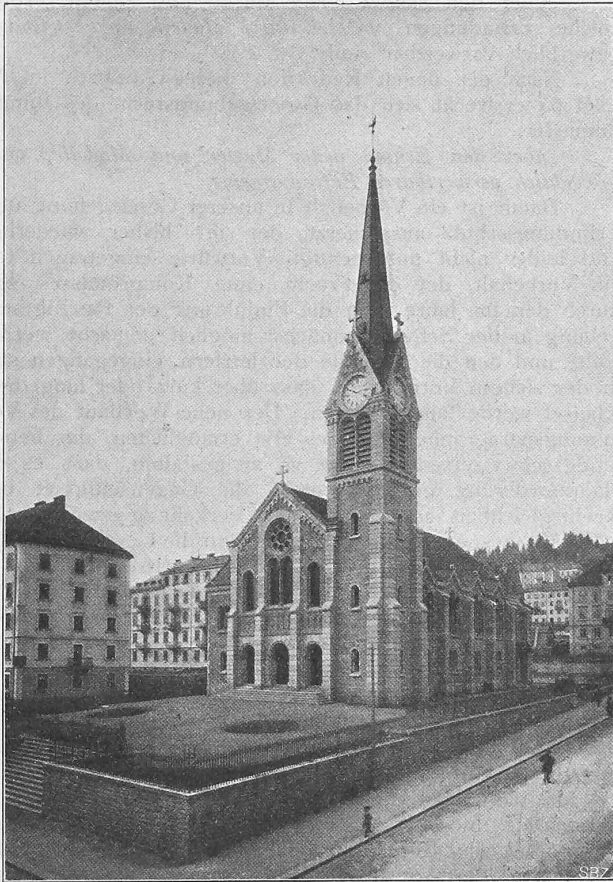


Fig. 1. Façade sud.

allmählich die Ansicht die Oberhand gewann, dass auch für unsere Verhältnisse eine passende Form für das chemische Patent wird gefunden werden können. In einer Rundfrage, die das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement im Dezember 1900 an die industriellen und gewerblichen Verbände des Landes richtete, erklärten sich diese mit überwiegender Mehrheit für Erweiterung des Erfindungsschutzes, und auch die chemische Industrie befreundete sich allmählich mit dem Gedanken. Andererseits war die Erfahrung gemacht worden, dass sich die seit 1888 in den schweizerischen Patentschutz einbezogenen Industrien bei demselben wohl befanden, dass auch die Zahl der aus dem Patentgesetz entstandenen Prozesse keine grosse und auf keinen Fall eine, wie befürchtet worden war, besorgniserregende sei, und schliesslich hatte sich gezeigt, dass die Definition von „durch Modelle dargestellten“ Erfindungen in manchen Fällen nicht genügte und Unsicherheiten mit sich brachte, sodass darin nicht die gehoffte vereinfachte und klare Ausscheidung geboten war.

Zu alledem gesellte sich der Umstand, dass die Patentgesetze der andern Länder der durch die Pariser Konvention vom Jahre 1883 gegründeten „Union pour la protection de la propriété industrielle“, deren internationales Bureau seinen Sitz in Bern hat, eine ähnliche Einschränkung nicht kennen, sodass die Schweiz nicht in der Lage war, dem obersten Grundsatz der Konvention, d. h. jenem der Reziprozität gerecht zu werden.

Diese Sachlage bestimmte den schweizerischen Bundesrat, mit Botschaft vom 13. November 1903 den eidgenössischen Räten neuerdings die Abänderung des Art. 64 der Bundesverfassung zu beantragen, welchem Antrage die Räte im Jahre 1904 ihre Zustimmung erteilten und der nunmehr durch die Volksabstimmung sanktioniert ist.

Die Neuberatung des bezüglichen Gesetzes wird ohne

Zweifel willkommenen Anlass bieten, die durch die bisherige Praxis sich als unerlässlich erwiesenen und schon mehrfach in Aussicht gestellten Verbesserungen an dem gegenwärtigen schweizerischen Patentgesetz und vornehmlich auch an den zugehörigen Ausführungsbestimmungen vorzunehmen, sodass der 19. März 1905 in doppelter Hinsicht einen Meilenstein für den Fortschritt auf diesem wichtigen Gebiete unserer nationalen Gesetzgebung bilden wird!

Temple de l'Abeille à La Chaux-de-Fonds.

Par Louis Reutter, architecte à La Chaux-de-Fonds.

Dernièrement a eu lieu l'inauguration du nouveau Temple, destiné au culte national et élevé dans le quartier Ouest de la ville, où le besoin s'en faisait vivement sentir depuis longtemps.

Le temple construit en style roman, mesure 33,70 m de longueur sur 18,00 de largeur, et la hauteur du clocher, flèche comprise, est de 50,00 m. Cinq entrées, dont trois au Midi, une à l'Ouest et l'autre à l'Est, facilitent l'accès de l'Eglise et quatre escaliers en desservent les galeries. Des W. C. ont été installés sous les rampes d'escaliers.

Le Temple est éclairé à l'électricité, et les bancs sont disposés de manière à ce que tous les auditeurs aient en face d'eux la chaire, les orgues et le chœur mixte.

Quant à la salle des cathécumènes, placée sous la galerie des orgues, celle-ci peut à l'occasion et les jours de fête, être reliée, au moyen d'une paroi volante, au reste de l'édifice qui peut contenir environ 1200 places de personnes assises.

Les plans ont été élaborés par M. Louis Reutter, architecte, chargé également de la direction des travaux.

Le devis total de la construction, y compris les orgues, les cloches, l'ameublement et la terrasse ainsi que demi-rues et trottoirs ascendait à la somme de 230000 francs, et ne sera pas dépassé.

Les deux façades, la vue intérieure et le plan dont nous donnons ici une reproduction, nous dispensent d'une plus longue description.

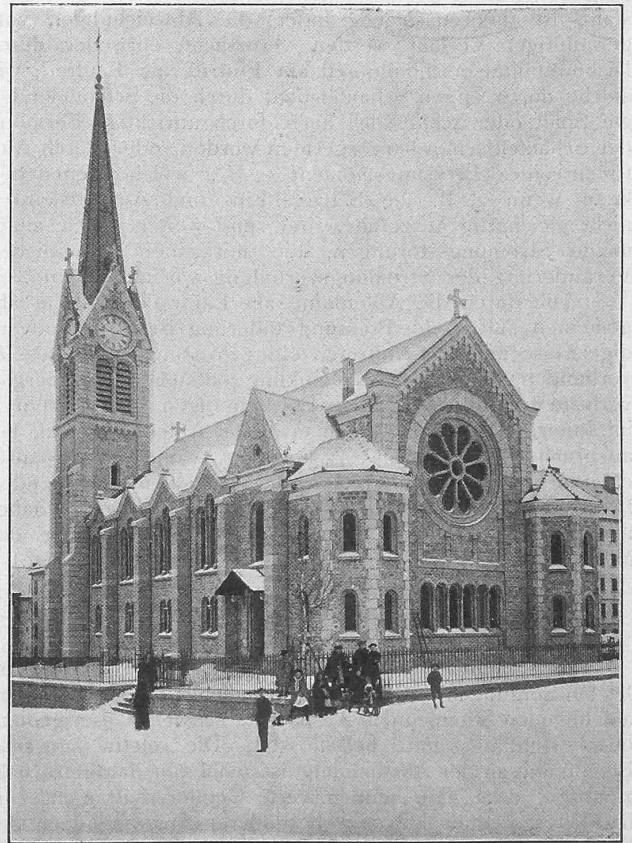


Fig. 2. Vue du temple de Nord-Est.

Miscellanea.

Der Berliner Dom, wie wir bereits berichtet haben¹⁾, ein Werk Professor J. C. Raschdorfs und seines Sohnes Professor Otto Raschdorf, ist in einer Bauzeit von etwas über 10 Jahren entstanden. Der Grundriss zeigt in der Mitte die Predigtkirche, einen grossen Rundbau mit westlichem Eingang und mit dem Chor an der Sfreeseite, rechts die Trauungs- und Taufkirche, links die Denkmals- und Gruftkirche. Nach Aussen hin ist das alles in einem mit Details der Hochrenaissance überhäuft Zentralbau untergebracht, in dessen Mitte, über der Predigtkirche, ein grosser Kuppelturm mit kupfernem Helm und Laterne aufragt, flankiert von vier kleinern Türmen an den Ecken des Gebäudes, das vom Lustgarten aus durch eine etwa 80 m lange Vorhalle betreten wird. Die Massverhältnisse sind bedeutende. Die Höhe beträgt bis zur höchsten Kreuzesspitze der Kuppel 114 m, im Innern bis zum Oberlicht 74 m, der Durchmesser von Kuppel und Predigtkirche 33 m. Die Silhouette der Kuppel sowohl wie des Quadrats, aus dem sie herauswächst, hat etwas befriedigendes und grossartiges und passt vorzüglich in die Umgebung als Abschluss des Lustgartens. Auch die Gefahr, bei der oft überreichen Detaillierung unruhig und kleinlich zu werden, ist zumeist vermieden. Dagegen ist das Problem eines «protestantischen Doms» wohl nicht gelöst und der an und für sich originelle Baugedanke des Grundrisses zugunsten einer schönen «Prospekt-Gliederung» allzusehr und zu blendend verborgen worden. Von der breiten Terrasse aus gelangt man durch das mittlere von fünf nebeneinanderliegenden Rundbogentoren in die Vorhalle und dann in das Innere der Predigtkirche, die mehr als 2000 Sitzplätze enthält und die doppelte Anzahl von Besuchern fassen kann. Der Raum ist ein Polygon, dessen Wände durch acht korinthische Säulen- und Pfeilerbündel geteilt werden. Von den acht dazwischen angeordneten Nischen sind vier grössere Atriden von der Kaiser-Empore über dem Haupteingang, der Gemeinde-Empore, der Orgel-Empore und dem Altar und Chorraum ausgefüllt. Die vier dazwischen angeordneten kleinern Seitennischen enthalten die Kanzel sowie Logen für den Domchor und bevorzugte Teilnehmer. Die grossen und vollen Maasse der Kuppel und ihres lichtströmenden Kegels, des Tambours, wirken vortrefflich, auch durch die diskrete bildnerische und ornamentale Ausschmückung in weissem Stuck bis zum untern Ring des Tambours, dessen Decke acht in Mosaik dargestellte Bilder der Seligpreisungen nach Kartons von Anton v. Werner zieren. Zwischen den schwarz schimmernden und mit Bronzekapitälern bekrönten Labradoraensäulen unter der Gemeinde-Empore gelangt man in die Taufkirche, ein noch nicht fertig ausgestattetes schmales Rechteck, in weissem Stuck dekoriert. Die Wände sollen später Holztäfelungen erhalten. Unter der der Gemeinde-Empore gegenüber liegenden Orgel-Empore der Predigtkirche betritt man die Gruft- und Denkmalskirche, ein in Rücksicht auf die Kuppel absichtlich ganz niedrig gehaltener, aber noch unvollendeter Seitenbau. Für die Decke und die Wände dieses Raumes sind Mosaikbilder und Bronzereliefs, und für den Kranz von sieben Seitenkapellen, die sich im Halbkreis anschliessen, gleichfalls Mosaikschmuck und Denkmäler in Aussicht genommen. Von alledem ist bisher nur der Bismarck-Sarkophag, ein Werk von Reinhold Begas, fertig. Aus diesem prunkvollen Renaissanceaal ist die unter dem ganzen Bau sich hinziehende Gruft durch eine seitliche Treppenanlage und eine mechanische Versenkung zugänglich. In den hellen, vom Flussbett aus durch Fenster beleuchteten Gewölben werden 95 Särge hohenzollerscher Fürsten, die jetzt in der Gruft der Interimskirche stehen, beigesetzt werden, darunter als Kunstwerke besonders bemerkenswert die Sarkophage Friedrich I. und der Königin Sophie Charlotte nach Schlüter.

¹⁾ Bd. XLV S. 105.

Temple de l'Abeille à La Chaux-de-Fonds.



Fig. 4. Vue de l'intérieur.

Die Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz wird ihren nächsten Kongress vom 12. bis 16. September dieses Jahres in Lüttich abhalten. Für den 12. und 13. September sind je zwei, für den 14. September eine Arbeitssitzung vorgesehen; in den folgenden Tagen schliessen sich eine Besichtigung der Werke von Cockerill in Seraing, Ausflüge und Empfangsfeierlichkeiten an. Die Generalversammlung soll am 14. September stattfinden. Die Tagesordnung wird wie in Berlin, die Revision der Pariser Uebereinkunft für gewerblichen Rechtsschutz betreffen. Es wird bezweckt, die im Vorjahr begonnene Arbeit fortzuführen und, soweit möglich, eine zur Vorlage an die Konferenz von Washington geeignete Fassung zu finden. Der Generalsekretär der Vereinigung, Herr Dr. Albert Osterrieth, Berlin W., Wilhelmstrasse 57/58, versendet schon jetzt an die Mitglieder eine Zusammenstellung der Beschlüsse des Berliner Kongresses, um den Interessenten die Möglichkeit zu geben, sich über den Inhalt oder die Form dieser Beschlüsse auszusprechen.

Osmonwerke in Bern. Die mit einem Aktienkapital von 1 800 000 Fr. in Bern gegründete Aktiengesellschaft «Osmonwerke» hat von den Höchster Farbwerken das Recht zur Ausbeutung eines vom Chemiker Graf Schwerin erfundenen Verfahrens erworben, um aus Torf ein der Stein- und Braunkohle ebenbürtiges Brennmaterial zu gewinnen. Durch Einwirkung des elektrischen Stromes wird die Torfmasse zunächst energisch getrocknet und sodann in einem weiteren Prozess durch Elektro-Osmose in «Osmon» verwandelt. Dieses soll nicht backen, beinahe rauchfrei und geruchlos verbrennen, geringen Aschengehalt aufweisen und eine vierfache Verdampfung ergeben. Es greift, da es schwefelfrei ist, die Kessel nicht an und eignet sich, da es nicht staubt und schmutzt, vorteilhaft zur Herd- und Ofen-Feuerung. Die Gesellschaft wird ihr erstes Werk, das zur Erzeugung von 100 t im Tag, mit Erweiterungsfähigkeit auf 200 t, bemessen ist, im Torfmoor bei Orbe aufstellen, woselbst sie sich das Rohmaterial für eine Reihe von Jahren gesichert hat.

Die Wasserversorgung von Florenz bildet seit mehr als 20 Jahren den Gegenstand fortgesetzter Studien, ohne dass diese bisher ein praktisches Ergebnis geliefert hätten. Im «Bollettino della società degli ingegneri

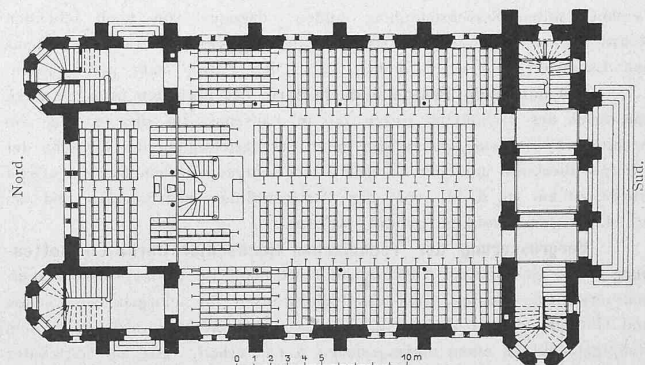


Fig. 3. Plan du temple de l'Abeille. — Echelle 1 : 400.

e degli architetti italiani» begründet nun Luigi Perreou einen Vorschlag zur Versorgung der Stadt mit Wasser aus artesischen Brunnen. Er weist auf die geologische Gestaltung des Untergrundes von Florenz hin, die fast mit Sicherheit erwarten lässt, dass die wasserführenden Schichten, die in erhöhten Lagen in der weitem Umgebung der Stadt zu Tage treten, nach Durchteufung des wasserundurchlässigen Tones erreicht werden könnten,